

## **Erfahrungsbericht Auslandsforschungsaufenthalt**

Von 22.10. bis 22.12. 2011 verbrachte ich einen Auslandsforschungsaufenthalt im Rahmen meines rechtswissenschaftlichen Studiums an der McGill- University in Montréal, Kanada. Zweck dieses Aufenthalts war die Recherche für meine Diplomarbeit unter dem Titel „ Die Beendigung von Arbeitsverhältnissen im internationalen Rechtsvergleich. Kündigung und Auflösung aus wichtigem Grund in Kanada am Beispiel der Provinz Quebec und in Österreich“.

Ich wählte Montréal als Forschungsstandort deshalb, da ich einerseits in meinem Diplomarbeitsthema einen Rechtsvergleich zwischen dem österreichischem und dem kanadischem Arbeitsrecht anstelle und andererseits, unter anderem aufgrund meines Erasmus- Studienaufenthalt in Poitiers, Frankreich im Jahr 2008, über sehr gute Französischkenntnisse verfüge. Dass bei meiner Recherche meine Französischkenntnisse nötig sein würden war mir bewusst, denn obwohl die McGill- Universität eigentlich eine englischsprachige Universität ist sind dennoch viele Rechtsquellen in Québec nur auf Französisch verfügbar. Die parallele Lektüre französischer als auch englischer Literatur, Gerichtsentscheidungen, Fachartikel etc. war in diesen beiden Monaten somit erforderlich. Die beiden Monate an der Nahum-Gelber Bibliothek, der Bibliothek der rechtswissenschaftlichen Fakultät, waren somit sehr hilfreich um für meine Diplomarbeit Literatur und Material zu sammeln. Das Personal ist ausländischen Studierenden gegenüber dabei sehr hilfreich.

### **Das Leben in Kanada**

In Montréal sind ca. 65 % der Bewohner frankophon, 8 % anglophon und die übrigen Bewohner allophon, also weder französischer noch englischer Muttersprache.

Im Tagesleben stechen vor allem die spanische und die asiatische (vor allem chinesische) Minderheit ins Auge. Die Stadt kann somit als multikulturell bezeichnet werden und ist für einen Auslandsstudienaufenthalt wärmstens zu empfehlen, da die Québecer auch sehr gastfreundlich sind, vor allem wenn man über Französischkenntnisse verfügt. Spricht man kein Französisch so ist dies vielleicht etwas weniger gerne gesehen, da die Québecer sehr viel Wert auf Ihre Sprache und Kultur legen, die meisten Einwohner sind jedoch bilingual und sprechen Englisch sowie Französisch fließend.

Für einen kurzfristigen und legalen Studienaufenthalt oder Arbeitsaufenthalt in Kanada empfiehlt sich eine Registrierung im Rahmen des SWAP- Programms (Students working abroad program).

SWAP ermöglicht es Studierenden bis maximal ein halbes Jahr in einem Land, das an dem Programm teilnimmt, zu leben und zu arbeiten. Hält man sich weniger als ein halbes Jahr in dem betreffenden Land auf, reicht es aus als Tourist nach Kanada einzureisen und es ist keine SWAP- Registrierung notwendig. Die Teilnahme an SWAP kostet 250 CAD. Zusätzlich dazu empfiehlt es sich eine Reisekranken,- und Unfallversicherung abzuschließen. Diese ist für Studierende von verschiedensten Anbietern zu günstigen Konditionen erhältlich und kostet für zwei Monate ca. 150 Euro.

Die rechtswissenschaftliche Fakultät ist sehr zentral gelegen, befindet sich unweit des McGill Hauptcampus (ca. 200 Meter davon entfernt) in der Peel Street und war von meinem Appartement im Westen der Stadt (Bezirk Westmount) mit dem Bus oder der U-Bahn in etwa 30 Minuten zu erreichen. Das öffentliche Verkehrsnetz ist in Montréal für eine nordamerikanische Stadt sehr gut ausgebaut und man kann mit der U-Bahn oder mit dem Bus gut in die Stadt bzw. mit den S- Bahnen (Trains de Banlieu) gut in die Vororte gelangen.

Ein beliebtes Ausflugsziel der Montréaler ist die Stadt Mont Tremblant im Nordwesten Montréals, die im gleichnamigen Nationalpark liegt und mit dem Auto zirka zwei Stunden von Montréal entfernt liegt. Ich nutzte meinen Aufenthalt und besuchte den Nationalpark an einem Wochenende im Oktober, um den „Indian Summer“, die farbenprächtige Verfärbung der kanadischen Wälder im Spätherbst, mitzuerleben und Wanderungen durch den Nationalpark zu unternehmen. Im Winter kann man hier auch Skifahren. Ein noch beliebteres Skigebiet ist das „Massif“ etwa acht Autostunden nördlich von Montréal.

Der „Mont Royal“, der Hausberg Montréals, bietet einen wunderbaren Ausblick über die Stadt und wird mit den Grünflächen auf seinem Plateau von vielen Montréalern genutzt, um mit ihren Familien Ausflüge zu machen und spazieren oder Radfahren zu gehen.

Weiters sehenswert ist die Hauptstadt der Provinz Québec, Québec City. Hier findet man die älteste noch erhaltene Altstadt auf dem nordamerikanischen Kontinent.

Im Dezember besuchte ich ein Spiel der Montréal Canadiens, dem bekannten

Eishockeyteam Montréal, welches den Stanley-Cup vor allem in den Fünfziger, Sechziger und Siebzigerjahren mehrmals gewann. Ich kann ein Hockeyspiel im hockeyverrückten Kanada nur wärmstens empfehlen.

### **Der Forschungsaufenthalt**

Die Nahum- Gelber Bibliothek, die Bibliothek der rechtswissenschaftlichen Fakultät, ist für die gesamte Öffentlichkeit zugänglich. Hier kann man eine Bibliothekskarte erwerben, die fünf kanadische Dollar (CAD) kostet und mit welcher man Kopien anfertigen lassen kann.

Da als ordentlicher Studierender an der McGill- Universität Studiengebühren anfallen, die bei ca. 1.500 CAD pro Semester liegen, registrierte ich mich als „Graduate Research Trainee“. Als solcher zahlt man keine Studiengebühren, darf allerdings auch keine Prüfungen ablegen oder Kurse besuchen. Dieses Programm wurde eigens für Studierende eingeführt, die im Rahmen ihrer Diplomarbeit oder Dissertation an der Universität forschen. Man kann im Rahmen dieses Programms die Bibliothek benutzen und mit dem dazugehörigen Studenausweis außerdem Lehrbücher in der Bibliothek ausleihen. Außerdem erhält man einen eigenen E-mail Account.

Das kanadische Arbeitsrecht ist im Gegensatz zum österreichischen Arbeitsrecht stark von der anglo-amerikanischen Rechtstradition geprägt. *Case law* wird die vorwiegend auf Präzedenzfällen basierende Rechtstradition im Zivilrecht genannt, in welcher ein kodifiziertes Zivilrecht, wie wir in Österreich es anhand des Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuches kennen, fehlt. Der Rechtsprechung kommt somit in Kanada, wie auch in Großbritannien oder den USA, eine noch wichtigere Bedeutung für die Rechtsfortbildung und Rechtsfindung zu.

Die österreichische Rechtsordnung kennt dagegen ein kodifiziertes Zivilrecht und ähnelt in der Rechtskultur Staaten wie Deutschland oder Frankreich, die mit dem Bürgerlichen Gesetzbuch sowie dem Code Civil zwei ähnliche Zivilrechtskodifikationen besitzen.

Kanada muss allerdings ebenfalls differenziert gesehen werden. Die Provinz Québec ist nicht nur die einzige Provinz Kanadas, in welcher Französisch die alleinige Amtssprache ist, sondern auch die einzige, die ein kodifiziertes Zivilrecht besitzt. Der *Code civil du Québec* ist dem französischen *Code civil* nachgebildet und enthält in seinen Artikeln 2085 bis 2097 Normen über den Arbeitsvertrag.

Auf provinzieller Ebene regelt der *Act respecting labour standards (Arts)* in Québec die Mindeststandards für Arbeitsverhältnisse, die der Gesetzgebung der Provinz unterliegen. Zusätzlich dazu kommen die einschlägigen Artikel des Code civil du Québec zur Anwendung. Im Arts ist zum Beispiel in Art. 82 eine Kündigungsfrist (notice of termination) von zwei Wochen vorgesehen.

Auf föderaler Ebene existiert als Rechtsquelle neben der kanadischen Verfassung (*Canadian Constitution; CC*) auch noch der *Canada Labour Code* mit arbeitsrechtlich relevanten Bestimmungen.

Der *Canada Labour Code* regelt die Mindeststandards für Arbeitsverhältnisse, die der Gesetzgebung der kanadischen Bundesregierung unterliegen. Die gesetzliche Kündigungsfrist beträgt hier eine Woche. In diesen Bereich fallen vor allem Bedienstete von in ganz Kanada tätigen, zum Teil staatlichen Unternehmen wie der Canada Post oder der Eisenbahn und verschiedene Rundfunk- und Telekommunikationsunternehmen.

Zur praktisch wichtigen Abgrenzung zwischen Bundes- und Provinzkompetenzen im Bereich des Arbeitsrechts dienen die Artikel 91 und 92 der kanadischen Verfassung. Diese Abgrenzung schließt auch die Zuweisung im Bezug auf die Gerichtsbarkeit mit ein. Die Gerichtsbarkeit in arbeitsrechtlichen Streitigkeiten unterliegt immer entweder der Bundes- oder der Landesgerichtsbarkeit (Art. 92 CC). Wird ein Postbediensteter ungerechtfertigt entlassen und klagt dieser auf Wiedereinstellung, so fällt dieser unter die Gerichtsbarkeit der föderalen Gerichte, da die Post unter die Bundeskompetenzen iSd Art. 92 CC fällt.

Für einen Rechercheaufenthalt im Ausland würde ich in Zukunft drei Monate veranschlagen. Dies aus mehreren Gründen. Die Literatursuche und Recherche sind sehr zeitintensiv, da man mit den örtlichen Gegebenheiten zuerst nicht vertraut ist. Das Einlesen in die Materialien, noch dazu in zwei Fremdsprachen, verkompliziert dies zusätzlich. Nichtsdestotrotz war der Aufenthalt für mich sehr wertvoll und sinnvoll.

Abschließend möchte ich hervorheben, dass der Aufenthalt sowohl in Bezug auf meinen Forschungsaufenthalt als auch in kultureller Hinsicht sehr aufschlussreich und

lehrreich war, da ich eine fremde Kultur kennenlernte und meine Fremdsprachenkenntnisse verbessern konnte. Ich bedanke mich beim Büro für Internationales für die gewährte Unterstützung.